

Abkehrschein Württembergischer Radsportverband e.V.



Für die Disziplinen Straße, Bahn, Cross, MTB und BMX. Gültig ab 01.11.2024

Die Handhabung der gültigen Lizenz ist lt. SPO wie folgt geregelt :

1. **Wechsel allgemein:** Lizenz kann beim Sportler/in verbleiben und muss vor Erhalt der neuen Lizenz an den bisherigen LV zurückgegeben werden.
2. **Wechsel in ein UCI-Vertragsteam :** Lizenz verbleibt bis Vertragsbeginn beim Sportler/in.

Antragssteller/in	Name:	Vorname:
	Straße:	
	PLZ:	Wohnort:
	Abgebender Verein:	
	Radsportdisziplin:	Lizenz Nr.:
	E-Mail:	

Bitte ankreuzen ↓	Art des Wechsels	Gebühr incl. 7% MWST
☐	Wechsel zu Verein innerhalb Baden-Württembergs	50,00 €
☐	Wechsel zu Verein außerhalb Baden-Württembergs: (sofern nicht parallel ein Wechsel des Hauptwohnsitzens nachgewiesen wird – bitte entsprechenden Nachweis miteinreichen!)	50,00 € Verwaltungsgebühr zzgl. 150,00 € Wechselgebühr = Gesamt 200,00 €

Der Antragssteller erhält nach Eingang des Abkehrscheines eine Rechnung mit allen Zahlungsinformationen.

Antragssteller/in wechselt zu:	Verein:	Landesverband:
	Oder UCI-Vertragsteam:	

_____ Unterschrift Antragssteller/in zur Bestätigung der Angaben	_____ Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift erziehungsberechtigte Person
---	--

Verbindliche Bestätigung des abgebenden Vereins

Der abgebende Verein erhebt Betreuungs- bzw. Ausbildungsausgleich gem. SpO 5.3.2

☐ Nein ☐ Ja -> in diesem Fall sind _____ EUR zu zahlen durch Sportler/in

Verpflichtungen (SPO 5.3.1(3)) erfüllt: ☐ ja ☐ nein

Ausbildungsausgleich bezahlt: ☐ ja ☐ nein

(Unterschrift abgebender Verein)

Bearbeitung durch den Landesverband

Wechselgebühr bezahlt: ☐

Verpflichtungen aller Art erfüllt: ☐

_____	_____	_____
(LV Stempel u. Unterschrift)	(Datum)	Rechnungsnummer